



Vorlage Nr.: V0035-1/09
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge			
Stadtrat	19.11.2009	öffentlich	beschließend

Zuständig: Büro der Oberbürgermeisterin

Gegenstand:

Besetzung des Behindertenbeirates

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die von den Fraktionen vorgeschlagenen sieben Stadträtinnen/Stadträte und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter für den Behindertenbeirat (Anlage 1).
2. Der Stadtrat wählt fünf Mitglieder und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter der in Dresden tätigen Behindertenvereine und Selbsthilfegruppen in den Behindertenbeirat (Anlage 2).

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

- * HH-Stelle/Finanzposition:
- * einmalige Kosten bzw. Ausgaben:
- * laufende Kosten bzw. Ausgaben:
- * zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur Ausgabendeckung:
- * jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem. § 10 KomHVO:

Begründung:

Gemäß § 25 Abs. 7 Hauptsatzung (letzte Änderung der Hauptsatzung Stadtrat 29.10.2009) besteht der Behindertenbeirat aus 14 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

Dem Behindertenbeirat gehören als stimmberechtigte Mitglieder sieben Stadträtinnen/Stadträte (nach Hare-Niemeyer) sowie fünf Vertreter/-innen in Dresden tätiger Behindertenvereine und Selbsthilfegruppen an.

Diese Mitglieder sollen die Menschen mit Behinderungen in ihrer Gesamtheit repräsentieren. Die Betroffenenvertreter/-innen werden durch die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden benannt und durch den Stadtrat bestätigt. Die territoriale Arbeitsgemeinschaft der Dresdner Behindertenselbsthilfe hat das Vorschlagsrecht. Dem Behindertenbeirat gehören als nicht stimmberechtigte Mitglieder 1 Vertreterin/Vertreter der Liga der freien Wohlfahrtspflege und 1 Vertreterin/Vertreter des Geschäftsbereiches Soziales an.

Die von der Stadt-Arbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte Dresden e. V. vorgeschlagenen Personen repräsentieren verschiedene Behinderungen, Selbstbetroffenheit sowie eine Betroffenheit Angehöriger. Es wurden Frauen und Männer vorgeschlagen.

Die Ausschreibung des Behindertenbeirates erfolgte im Amtsblatt Nr. 21 vom 22.05.2009.

Die als Beiratsmitglieder vorgeschlagenen Personen sind Mitglieder in folgenden Verbänden:

- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Ortsverband Dresden e. V.
- Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden e. V.
- Sozialverband VdK Sachsen e. V.
- Verband der Körperbehinderten der Stadt Dresden e. V.

Die als stellvertretende Beiratsmitglieder vorgeschlagenen Personen sind Mitglieder in folgenden Verbänden:

- Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V., Kreisorganisation Dresden
- Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden e. V.
- Sozialverband VdK Sachsen e. V.
- Verband der Körperbehinderten der Stadt Dresden e. V.
- Ortsverein der Schwerhörigen Dresden e. V.

Gemäß § 25 Abs. 7 Satz 5 der Hauptsatzung gehört dem Behindertenbeirat ein nicht stimmberechtigtes Mitglied als eine Vertreterin der Liga der freien Wohlfahrtsverbände an. Die Stadtliga Dresden hat Frau Beate Assis-Fereirra für diese Funktion benannt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1

Anlage 2

Helma Orosz